

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 27 (1919)

**Heft:** 18

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Samariterbund : aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung - Sitzung, den 22. August 1919

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerischer Samariterbund.

### Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung, den 22. August 1919.

Auf Beschuß der Geschäftsleitung des schweiz. Samariterbundes tritt das an der Abgeordnetenversammlung vom 22. Juli 1919 genehmigte Reglement für Samariterposten auf 1. Januar 1920 in Kraft.

Auf den 15. September 1919 werden die Bestimmungen betreffend Verabfolgung von Barsubventionen für Samariter- und Krankenpflegekurse, gemäß Beschuß der Abgeordnetenversammlung in Altorf vom 17. Juni 1917, außer Kraft erklärt. Auf diesen Zeitpunkt beginnt die Subvention von Kursen mit je einer großen und kleinen Verbandpatrone, wie früher.

B.

## Aus dem Vereinsleben.

**Amt und Limmattal.** Samaritervereinigung. Bonstetten, den 24. August 1919. Die Samaritervereine Höngg, Urdorf, Birmensdorf, Bonstetten, Hedingen und Affoltern a. A., die als Samaritervereinigung Amt und Limmattal seit Jahren regelmässig zu gemeinsamer Arbeit zusammenkommen, hielten heute hier ihre diesjährige Übung ab. Die Supposition lautete: „Durch Einsturz eines Hochkamins der Ziegelei Weitswil wird ein Teil dieser Fabrik demoliert. Die Samariter leisteten den zirka 20 Verwundeten die erste Hilfe. Schlechter Bahnverhältnisse und Überfüllung der Krankenhäuser wegen müssen die Patienten nach Bonstetten in ein im Schulhause zu errichtendes Lazarett transportiert werden.“ Mit grossem Elfer erledigten die anwesenden zirka 110 Samariter unter Leitung von Herrn Hilfslärer Müller, Birmensdorf, die ihnen gestellte Aufgabe in knapp  $2\frac{1}{2}$  Stunden. Das schweiz. Rote Kreuz war vertreten durch Herrn Dr. Weiß, Birmensdorf, und der schweiz. Samariterbund durch Herrn Unterwegner, Zürich. E.

**Baden.** Sektion des schweiz. Samariterbundes. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Juli 1919 gab uns Herr A. Gantner seinen Rücktritt als Präsident unseres Vereins kund. Zu unserem grössten Bedauern mussten wir denselben, da er aus Gesundheitsrücksichten geschah, entgegennehmen. Wir danken Herrn Gantner noch an dieser Stelle für seine Mühe und Arbeit und hoffen gerne, ihn noch öfters in unserer Mitte zu sehen.

Als Präsident wurde gewählt: Herr Rob. Siegrist, Baden; als Vizepräsident: Herr Otto Fisched, Baden.

Sonntag, den 28. September, Übung im Siggental. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Der Vorstand.

**Birsfelden.** Samariterverein. Die Feldübung vom 17. August nahm einen allgemein befriedi-

genden Verlauf. Gleich beim Beginn bemerkte der Präsident, der zugleich auch die Übung leitete, es freue ihn sehr, daß dem Ruf zur Arbeit von mehr als der doppelten Anzahl Aktivmitglieder Folge geleistet wurden, als seiner kürzlich verfaßten poetischen Einladung zum Vereinsbummel.

Der Übung lag folgende Supposition zugrunde.

Eine Schmugglerbande, der es bekannt war, daß der Rhein die Nacht hindurch äußerst scharf bewacht wird, verlegte den Zeitpunkt ihres leichtscheuen Handels auf die Morgenstunden. Kurz vor Tagesanbruch wollte sie ans Werk gehen, wurde aber von der Grenzwache entdeckt und, da man heideltig gut bewaffnet war, gab es ein regelrechtes Gefecht, das längere Zeit andauerte. Die Schießerei und das Stöhnen der Verwundeten wurde im nahen „Walhaus“ gehört und der Polizeiposten Birsfelden telephonisch alarmiert mit der Aufforderung, sanitäre Hilfe zu requirieren.

Bald war der Samariterverein Birsfelden auf den Beinen und begab sich auf den Schauspielplatz des Ereignisses. Auch Herr Bräuning aus Basel wurde telefonisch gebeten, sich mit seinen Sanitätshunden einzufinden, und bald war das Rettungswerk im Gange.

Acht Soldaten der Grenzwache und 6 Jünglinge (Schmuggler) markierten die Verwundeten und einer nach dem andern wurde von den Hunden in ihren teilweise schwierigen Verstecken aufgestöbert.

Die Samariterinnen und Samariter arbeiteten fleissig und zum Teil recht gut. Da Herr Dr. Schneider im letzten Moment am Erscheinen verhindert war, machte der Präsident des Vereins in gewohnter humorvoller Weise, aber doch ordentlich scharf, die Kritik. Besonders rümmte er den äußerst schwierigen Transport die hohe, steile Böschung vom Rheinufer hinauf auf den Verbandplatz. Die meisten der vorgekommenen Fehler hätten im Ernstfall überhaupt nicht gemacht werden können, z. B. nimmt kein Verwundeter, dem der rechte Arm gebrochen ist, mit der gleichen Hand